



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
E-Mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Lfd. Nr.: 2021-04

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Montag, 20.09.2021, um 19:00 Uhr, im Hotel Vösenhuber

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.09.2021  
per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Leutgeb Patrizia  
Schwödiauer Franz  
Hadrbolec Marianne  
Rittmannsberger Michael  
Königshofer Thomas  
Stiebellehner Christian  
Buchinger Maximilian  
Kimeswenger Susanne

Gaßner Manfred  
Schaurhofer Johann  
Ness Angela  
Himmelbauer Thomas  
Wottawa Bernhard  
Müller Werner  
Dolzer Josef  
König Franz

Entschuldigt abwesend waren:

Doppelmeier Harald  
Emerstorfer Gertrude  
Fuchs Dietmar  
Hemm Bettina

Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ Vorsitzender: Bgm. Karl Huber Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Angelobung der neuen Gemeinderätin Susanne Kimeswenger
2. Ergänzungswahl in den Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportausschuss (SKKS)
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2021
4. Grundsatzbeschluss betreffend Unterstützung der Firma nöGIG bei der Umsetzung des Glasfaserprojekts in Rubring
5. Bericht betreffend aktuellen Stand Tagesbetreuungsstätte für ältere Personen durch den Bauleiter Weixlbaum Wolfgang
6. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021 und Kenntnisnahme
7. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Schul- und Kindergartentransportes durch die Gemeinde
8. Beschlussfassung über die Verordnung einer 30 km/h Zone im Ortsgebiet von Loderleiten und den Gemeindestraßen Bahnhofstraße, Heiglstraße, Quellenstraße, Werkgarnerstraße und Unterernsthofen
9. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Tagesbetreuungseinrichtung für ältere Personen
10. Beschlussfassung betreffend eine Abschiedsfeier für die langjährige Kindergartenleiterin Maria Eglseer
11. Beschlussfassung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und der Gemeinde Ernsthofen
12. Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
13. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
14. Aktuelle Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung:

- Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

### **TOP 1:**

#### **Angelobung der neuen Gemeinderätin Susanne Kimeswenger**

Der Vorsitzende, Bgm. Karl Huber, nimmt sogleich die Angelobung der neu einberufenen Gemeinderätin Frau Susanne Kimeswenger (ÖVP) vor und bringt ihr die §§ 21 und 22 sowie § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zur Kenntnis und ersucht um Leistung des Gelöbnisses:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ERNSTHOFEN nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Gemeinderätin Susanne Kimeswenger das Gelöbnis.

### **TOP 2:**

#### **Ergänzungswahl in den Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportausschuss (SKKS)**

Durch das Ausscheiden des Gemeinderates Johann Saffertmüller wurde seitens der ÖVP Fraktion das neue Gemeinderatsmitglied Susanne Kimeswenger vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bringt diesen Wahlvorschlag zur Abstimmung. GR Susanne Kimeswenger wird einstimmig in diese Funktionen gewählt.

Des Weiteren sind durch das Ausscheiden des GR Johann Saffertmüller folgende Positionen neu zu besetzen:

VertreterIn Polytechnischer Schulausschuss St. Valentin, BildungsgemeinderatIn, Entsendung in die Disziplinkommission des Landes, EigentümervertreterIn der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GesmbH – auf Vorschlag von Bgm. Huber werden diese Positionen mit VzBgm. Patrizia Leutgeb besetzt.

Da VzBgm. Leutgeb vormals als Ersatzmitglied in der Disziplinkommission war, wird GR Königshofer Thomas entsandt.

Alle Entsendungen werden einstimmig genehmigt!

### **TOP 3:**

#### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **TOP 4:**

### **Grundsatzbeschluss betreffend Unterstützung der Firma nÖGIG bei der Umsetzung des Glasfaserprojekts in Rubring**

Zum Top 4 begrüßt Bgm. Huber Hrn. Mag. Raimund Fischer von der Fa. nÖGIG, der über den geplanten Breitbandausbau im Ortsgebiet von Rubring berichtet.

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert Mag. Fischer die Strategie der Umsetzung des Breitbandausbaues in NÖ. Die Gemeinde ist ein wichtiger Partner um Bürger zu informieren und deren Zustimmung zum Anschluss zu erlangen.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Das Glasfasernetz ist ein offenes Netz, die Fa. nÖGIG ist nur zuständig für die Infrastruktur. Der Netzanbieter ist frei wählbar.

Das derzeitige Ausbaugbiet beinhaltet 101 Gebäude und 126 Nutzungseinheiten in Rubring. Das Gesamtbudget für das Ausbaugbiet St. Valentin, St. Pantaleon und Ernsthofen beträgt € 2 Mio., davon betragen die Fördermittel € 0,85 Mio.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaugbiet einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Ernsthofen verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge (mind. 60 Verträge bis 31.01.2022) zu sorgen.

Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit den Gemeinden St. Valentin und St. Pantaleon-Erla möglich.

Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Ernsthofen gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten, bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Ernsthofen kann eine Umsetzung erfolgen.

Die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Ernsthofen bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nÖGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Ernsthofen durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

- Kick Off Veranstaltung
- Informationsveranstaltung für BürgerInnen
- Möglicher Baubeginn Frühsummer 2022

Kosten für die Liegenschaftseigentümer:

- Anschluss einmalig € 300,00 bei einer Verpflichtung von 24 Monaten Nutzung – nur diese Variante zählt zu den 42 %, Preis gilt bis 31.01.2022
- Ohne Nutzungs-Verpflichtung betragen die Anschlusskosten € 1.000,00 (z.B.: für nicht bewohnte Häuser)
- Es bestehen auch eigene Angebote für Mehrfamilienhäuser
- Bei einem späteren Anschluss werden die Kosten verdoppelt
- Kosten der monatl. Nutzung bei 150 Mbit/s im Download und 50 Mbits/ im Upload, ab € 39,90 pro Monat

Was kann die Gemeinde machen, damit auch andere Ortsteile angeschlossen werden? - Aktiv bleiben, gute Zusammenarbeit beim jetzigen Projekt!

**Antrag des Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss betreffend Unterstützung der Firma nöGIG GmbH in der vorgenannten Weise zustimmen, um das Zustandekommen des Glasfaserausbaues in Rubring zu ermöglichen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5:**

#### **Bericht betreffend aktuellen Stand Tagesbetreuungsstätte für ältere Personen durch den Bauleiter Weixlbaum Wolfgang**

Bmst. Weixlbaum bespricht die Grundrisse von Keller, Erdgeschoß und Obergeschoß des bestehenden Gschwantner Hauses.

Keller:

- lt. Plan stehen fest: Technikraum, Garderobe und Duschen für das Personal
- Vier Kellerräume stehen noch leer – Nutzung ist noch offen

Die Technik der Arztordination und Tagesbetreuungsstätte (bestehende Haus) wurde komplett getrennt errichtet.

Erdgeschoss:

- Barrierefreier Zugang über Rampe
- gemeinsamer Eingang der Ordination und Tagesbetreuungsstätte
- Allgemeine Eingangstüre mit automatischen Türen
- Eingangstüre zur Tagesbetreuungsstätte ist beim Tag mit einem Feststeller fixiert - keine automatische Tür (da Brandabschnittstüre)

In kurzer Diskussion werden folgende Punkte angeregt:

- Einrichtung muss noch ausgesucht werden
- Küche scheint zu klein zu sein – ev. flexible Wand oder offene Kochinsel einbauen
- Eventuell einen Heißgetränkeautomat im gemeinsamen „Café“ aufstellen
- Schiebetür zum Aufenthaltsraum vorsehen

Obergeschoß:

Sanitäre Räumlichkeiten sind vorgegeben

Weitere Räumlichkeiten: Küche, ein großer und ein kleinerer Raum, sowie das bestehende Gästezimmer mit Sanitärzelle. – Ein Benutzungskonzept dieser Räumlichkeiten soll in der nächsten Bauausschusssitzung ausgearbeitet werden.

Anschließend wird der vorliegende Bauzeitplan erläutert:

- Baufirma ist derzeit mit den Bauarbeiten beschäftigt
- Zimmermann beginnt Morgen mit der Dachsanierung
- Mitte Oktober kommen der Fenster
- danach wird mit der Fassadengestaltung begonnen
- Anfang Oktober beginnen die Arbeiten bei den Außenanlagen - Parkplätze müssen bis Ende Oktober fertiggestellt werden
- Beschattung erfolgt mit Bäumen
- Parkplätze vor der Ordination werden asphaltiert, die anderen Parkplätze werden mit Ökopflaster errichtet Fassaden- und Dachbegrünung kommt
- Leerverrohrung für Photovoltaikanlage werden schon vorgesehen

Kostentechnisch liegen die Bauarbeiten im Plan.

Bgm. Huber berichtet abschließend, dass noch im Oktober die Führungsperson für die Tagesbetreuungsstätte gefunden werden soll, um mit dieser gemeinsam die nächsten Schritte zu fixieren. (Rechtsform, Einrichtung, Personal, ....)

## **TOP 6:**

### **Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021 und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Josef Dolzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Einstimmige Kenntnisnahme!

## **TOP 7:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Schul- und Kindergartentransportes durch die Gemeinde**

Bgm. Huber erläutert, dass der Schul- bzw. Kindergartentransport jetzt bereits ein ganzes Jahr durch die Gemeinde Ernsthofen selbst (VB Elma Zulum) durchgeführt wird.

Deshalb lautet der Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Elternbeitrag wie in den letzten Jahren bei € 30,00 pro Kind zu belassen. Für jedes weitere Kind kommen € 15,00 zur Abrechnung.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beitrag zu den Kindergartentransportkosten in der vorgeschlagenen Art beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8:**

### **Beschlussfassung über die Verordnung einer 30 km/h Zone im Ortsgebiet von Loderleiten und den Gemeindestraßen Bahnhofstraße, Heiglstraße, Quellenstraße, Werkgarnerstraße und Unterernsthofen**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber berichtet, dass zur Beruhigung des Straßenverkehrs in den Straßenzügen Bahnhofstraße, Heiglstraße, Quellenstraße, Werkgarnerstraße und Unterernsthofen, sowie im Ortsgebiet von Loderleiten und Loderleiten-Süd, jeweils das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten werden soll. In kurzer Diskussion wird angeregt, auch für die Umspannwerkstraße (von der Kreuzung Hauptstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße) dieser Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnungen beschließen:

**Betrifft:** Zone Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h im Ortsgebiet Loderleiten Haus Nr. 1 bis 24 und 1A bis 1F und Loderleiten-Süd Haus Nr. 1 bis 15

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

**Im gesamten Ortsgebiet Loderleiten von Haus Nr. 1 bis 24 und 1A bis 1F und Loderleiten-Süd Haus Nr. 1 bis 15, ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.**

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehenden Standorten kundzumachen:

**An den fünf Ortseinfahrten** sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11b StVO 1960 „Ende der Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung trifft gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

2.

**Betrifft: 30 km/h-Zonenbeschränkung auf den Gemeindestraßen Bahnhofstraße, Heiglstraße, Quellenstraße, Werkgarnerstraße, Umspannwerkstraße (Kreuzung Hauptstraße/Umspannwerkstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße/Umspannwerkstraße) und Unterernsthofen**

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

**Auf den Gemeindestraßen Bahnhofstraße, Heiglstraße, Quellenstraße, Werkgarnerstraße, Umspannwerkstraße (Kreuzung Hauptstraße/Umspannwerkstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße/Umspannwerkstraße) und Unterernsthofen ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.**

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die

in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehenden Standorten kundzumachen:

An den jeweiligen Straßeneinfahrten sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11b StVO 1960 „Ende der Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung trifft gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9:** **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Tagesbetreuungseinrichtung für ältere Personen**

### Sachverhalt

Bgm. Huber berichtet, dass für den Umbau der Tagesbetreuungsstätte für ältere Personen eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 250.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Allg. Sparkasse OÖ dzt. 0,380 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 20.08.2021 = Wert -0,528 % wird mit 0,00 % angesetzt + 0,380% Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Gesamtbelastung: € 9.877,37; RZ-Beginn: 02.03.2022

Raiffeisenkasse Haidershofen dzt. 0,330 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 20.08.2021 = Wert -0,528 % + 0,33 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Gesamtbelastung: € 8.389,84; RZ-Beginn: 01.03.2022

BAWAG P.S.K. dzt. 0,242 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 20.08.2021 = Wert -0,528 % + 0,77 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Gesamtbelastung: € 6.102,05; RZ-Beginn: 01.03.2022

Raiffeisenbank Region Amstetten dzt. 0,322% p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 20.08.2021 = Wert -0,528 % + 0,85 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Floor 0,322 % p.a. Gesamtbelastung: € 8.253,54; RZ-Beginn: 01.03.2022

Volksbank NÖ AG dzt. 0,75% p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 08.09.2021 = Wert -0,517 % + 0,75 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Floor 0,322 % p.a. Gesamtbelastung: € 19.455,00; RZ-Beginn: 01.03.2022

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge dem Bestbieter, der BAWAG P.S.K., den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe: € 250.000,00  
Verzinsung: dzt. 0,242 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 20.08.2021 = Wert -0,528 % + 0,77 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Gesamtbelastung: € 6.102,05; RZ-Beginn: 01.03.2022

Laufzeit: 20 Jahre  
Rückzahlung: 40 halbjährliche Raten beginnend mit 01.03.2022

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10:**

**Beschlussfassung betreffend eine Abschiedsfeier für die langjährige Kindergartenleiterin Maria Eglseer**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Bgm. Huber erläutert, dass unsere langjährige Kindergartenleiterin mit Ende September in den Ruhestand versetzt wird, und es, um Ihre Leistungen zu würdigen, eine offizielle Abschiedsfeier

durch die Gemeinde geben soll. Der Einladungskreis soll sich auf alle, der ausscheidenden Kindergartenleiterin, während ihrer Dienstzeit in Ernsthofen nahestehenden Personen, beschränken (ca. 40-50 Personen).

Termin: 1.10., 17:00 Uhr, Hotel Vösenhuber

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Abschiedsfeier in der vorgeschlagenen Form abzuhalten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 11:**

#### **Beschlussfassung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und der Gemeinde Ernsthofen**

##### **Sachverhaltsdarstellung:**

AL Edith Bauer berichtet, dass im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens in der Weindlau auch Grundstücke der KG Thurnsdorf (Stadtgemeinde St. Valentin) einbezogen wurden. Deshalb ist es nun wünschenswert, dass die neuen Gemeindegrenzen mit den Grenzen der neuen Bewirtschaftungskomplexe zusammenfallen. Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat einen Grenzänderungsentwurf ausgearbeitet. Konkret handelt es sich um eine Fläche von 2608 m<sup>2</sup> die vom Gemeindegebiet St. Valentin zum Gemeindegebiet Ernsthofen übertragen würde. Die Durchführung der Grenzänderung im Kataster und Grundbuch erfolgt mit der Durchführung der agrarischen Operation. Es entstehen den Gemeinden keine Kosten. Zur Änderung der Gemeindegrenzen sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden und die Genehmigung der NÖ Landesregierung erforderlich.

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Da die angeregte Grenzänderung den in § 6 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. angeführten Voraussetzungen nicht widerspricht, möge der Gemeinderat der Änderung der Gemeindegrenzen zustimmen.

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 unter TOP 11 gemäß § 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., die Änderung der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde St. Valentin beschlossen.

Die Grundstücke 1856/2 und 1856/5, KG 03135 Thurnsdorf – Fläche 2.608 m<sup>2</sup> - werden von der KG Thurnsdorf, Stadtgemeinde St. Valentin, in die KG Rubring, Gemeinde Ernsthofen, übertragen.

Gemäß § 13 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung können alle Gemeindebürger/innen und alle Personen, die an der Grenzänderung ein rechtliches Interesse nachweisen können, in der Zeit vom ..... - ..... während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen in den Gemeinderatsbeschluss samt sämtlichen Unterlagen Einsicht nehmen. In diesem Zeitraum ist auch die Abgabe von Erinnerungen möglich.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 12:** **Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Es erfolgt eine ausführliche Erläuterung über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Aigenfließen und Rubring. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14.06. bis 26.07.2021.

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

### **AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF.**

#### **ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES**

##### **Änderungspunkt 1** (auf Planblatt 1)

KG. Aigenfließen, Grdst. 80/2

Umwidmung von Bauland-Agrargebiet auf Grünland-Land und Forstwirtschaft

##### **Änderungspunkt 2** (auf Planblatt 2)

KG. Aigenfließen, Grdstk. 1439/2

Umwidmung von Grünland – Land-, und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 51

##### **Änderungspunkt 3** (auf Planblatt 3)

KG. Aigenfließen, Grdstk. 918/3

Umwidmung von Grünland-Land-, und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 52

**Änderungspunkt 4** (auf Planblatt 4)

KG. Rubring, Grdstk. 1008

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 53

**Änderungspunkt 5** (auf Planblatt 1)

KG. Rubring, Grdstk. 1251/4, 1251/5

Umwidmung von Bauland Sondergebiet-Fremdenverkehrseinrichtung auf Grünland- Land- und Forstwirtschaft von Bauland Sondergebiet-Fremdenverkehrseinrichtung auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 54  
von Bauland Sondergebiet-Fremdenverkehrseinrichtung auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 55

**Änderungspunkt 6** (auf Planblatt 2)

KG. Aigenfließen, Grdstk. 1318

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche privat

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist sind KEINE Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Umweltbehörde, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der NÖ Landesregierung, wurde mit Schreiben vom 06.07.2021 mitgeteilt, dass keine SUP erforderlich ist.

Seitens der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde von Hrn. DI Pühringer ein Lokalausweis über alle Widmungsänderungen durchgeführt und mit Ausnahme des Änderungspunktes 1 positiv beurteilt. Der Änderungspunkt 1 wird heute nicht beschlossen.

Nach Erörterung der schriftlichen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

## V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Aigenfließen und Rubring abgeändert.
- § 2 Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb) beträgt maximal 100 m<sup>2</sup>.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13:**

#### **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

##### **Bauausschuss**

gGR Manfred Gaßner berichtet über die Punkte der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 16.08.

- Starkregenereignisse – An der Stark – es wurden zwei Dämme errichtet
- Dank an die Freiwillige Feuerwehr, durch deren Einsatz Schlimmeres verhindert werden konnte
- Dahlienstraße – ehemaliges Pardametzhaus wird umgebaut, 5 Wohneinheiten und ein Wohnhaus
- Bericht durch Bmst. Wolfgang Weixlbaum betreffend aktuellen Stand Tagesbetreuungsstätte und Ordination sowie Tribüne
- Lokalausweis: bei der alten Schmiede der Fam. Schwödiauer in Altenrath betreffend Schaden aufgrund der Starkregenereignisse
- Verkehrsspiegel in der Gerstmayrsiedlung
- Brunnenschutzgebiet - Zaun muss erneuert werden
- Burgergasse – neuer Besprechungstermin mit Heimat Österreich ist fixiert
- Lokalausweis GH Stauseeblick/Hr. Kastner und Fam. Halbmayr – Anrainerstreitigkeiten
- Termin mit Musikverein betr. Lüftungsproblematik beim Musikprobensaal – noch immer keine Einigung – weitere Vorgangsweise nächster BA

Bgm. Huber erläutert betreffend

- GH Stauseeblick: Der Zubau muss gewerberechtlich abgeklärt werden. Zwischenzeitlich wurde eine baubehördliche Anordnung betreffend Änderung des Regenwasserabflusses erteilt.

- Musikprobensaal– gefühlsmäßig ist die Lüftung für einige Musiker nicht in Ordnung. Es muss ein weiteres Gespräch geführt werden
- Schadensfälle nach Starkregenereignissen: Es wurde um Förderungen beim Katastrophenfonds angesucht, Verbesserungsarbeiten an den Schutzdämmen auf der Edt- Richtung Loderleiten werden ausgeführt. Der „Baun-Graben“ wird ausgeräumt, damit das Wasser wieder richtig abgeleitet wird.

### **Umwelt- und Infrastrukturausschuss – gGR Schaurhofer**

- Breitbandausbau – wurde heute von Mag. Fischer/nöGIG ausreichend besprochen
- Photovoltaikanlage – Statiker (DI Klotzmann) hat noch immer keine Daten vorgelegt. Es soll ein neuer Statiker beauftragt werden.
- Regenwasserzisternen-Förderungen wird noch ausgearbeitet
- Bienenfreundliche Gemeinde: eine Präsentation wird vorbereitet
- Photovoltaikanlage und Energiegemeinschaften – Vortrag wird vorbereitet

### **TOP 14:**

#### **Aktuelle Anfragen**

#### **GR Dolzer Josef**

- Demnächst sind Herbstferien, ist eine Ferienbetreuung angedacht? – nein (es wurde auch kein Bedarf gemeldet)
- Geänderte ABA Bilanzen müssen noch an die Beiratsmitglieder übermittelt werden

#### **GR Werner Müller**

Spielplatz in der Gerstmayrsiedlung – Interesse an der Neugestaltung ist vorhanden – Bauausschuss soll sich damit beschäftigen.

#### **GR Bernhard Wottawa**

EVN 110 kV Leitung – wann kommen die Betonmasten weg? – es ist noch kein Termin bekanntgegeben worden

#### **GR Johann Schaurhofer**

Stand Wohnungen Fa. Pabst? – bisher haben keine weiteren Gespräche stattgefunden

**gGR Gassner Manfred**

Gassner Marlene möchte Funktion der Feuerbrand-Beauftragten zurücklegen - ev. Hrn. Langsenlehner fragen

Der Bürgermeister dankt allen Gemeinderäten für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 13.12.2021 genehmigt.

Bürgermeister Karl Huber e.h.

Schriftführerin Edith Bauer e.h.

Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb e.h.

gGR Manfred Gassner e.h.